
Protokoll über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.04.2018

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

Teilnehmer:

Vorsitzender: Steffen, Frank , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Busse, Siegfried , Gierke, Bastian , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Niederstraßer, Karin Dr. , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Tschampke, Klaus , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Schulze, Steffen

entschuldigt:

Mitarbeiter der Verwaltung: Bartelt, Kerstin

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 9 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Anstelle des TOP 18 „Erörterung Finanzierung Aufbau Ausstellung Musikmuseum“ wurden die BV/125/2018/BM „Bereitstellung Eigenanteile für Realisierung Ausstellung Musikmuseum“ und BV/126/2018/BM „Finanzierung Ankauf Museumsbestand für Musikmuseum Beeskow“ in die Tagesordnung aufgenommen.
Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

TOP 2 Protokollkontrolle vom 13.02.2018

Das Protokoll wurde bestätigt.

TOP 3 Erörterung Friedhofskonzeption

Durch die Studentin Frau Lampe erfolgte eine Präsentation der Vorschläge für Gestaltungsänderungen auf den Stadtfriedhöfen. Es folgte eine Diskussionsrunde mit den Abgeordneten.

TOP 4 Nutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes BV/111/2018/II

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow nehmen den Planungsentwurf zum ehemaligen Bahnhofsgebäude zur Kenntnis und stimmen folgenden beabsichtigten Nutzungen für soziale Einrichtungen zu:

- Frauenladen
- Beratungsstelle für Schwangere und Familien (Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle)
- Beeskomm – Arbeitsgelegenheit
- weitere Nutzer

Abstimmung: 10 Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 5 Haushaltssatzung 2018 BV/117/2018/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Haushaltssatzung für 2018.

Abstimmung: 10 Dafür: 8 Dagegen: 2 Enthaltungen: 0

**TOP 6 64. Änderung des Flächennutzungsplanes - BV/112/2018/I
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

Der Vorsitzende schlug vor, die Abwägung im Block durchzuführen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wie in der Anlage dargestellt berücksichtigt.
2. Die Wirksamkeit der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Abstimmung: 10 Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss - BV/113/2018/I
Bebauungsplan Nr. W 22 "Wohnen in Radinkendorf
Süd"

Der Vorsitzende schlug vor, die Abwägung im Block durchzuführen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan Nr. W 22 „Wohnen in Radinkendorf Süd“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmung: 10 Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. W 3 BV/109/2018/I
"Vorheider Weg" Abwägungs- und
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. W 3 „Vorheider Weg“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Begründung wird zugestimmt.

Abstimmung: 10 Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Straßenausbau Erschließungsanlage Neue Heimat BV/118/2018/I
in Kohlsdorf - Kostenspaltung, Ausbauprogramm,
Ablösevereinbarungen und Vorausleistung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Erschließungsanlage Neue Heimat in Kohlsdorf einschließlich des Abzweiges in Richtung B 87 in ganzer Länge ausgebaut wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße in zwei Bauabschnitten ausgebaut. Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 12) in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 4,75 m zuzüglich Bankettbereich hergestellt.

- Der erste Bauabschnitt, von der L 422 (Kohlsdorfer Straße) bis zum Beginn der Fahrbahn aus Beton, wird in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Im zweiten Bauabschnitt werden die Fugen im Beton ausgeschnitten, gesäubert und neu vergossen.

Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass das Oberflächenwasser über Straßenabläufe bzw. Überläufe in den Versickerungsmulden in den RW-Kanal mit Auslauf im Vorfluter (Graben) abgeleitet wird. Die verbleibende Fläche bis an die Grundstücksgrenze heran wird als Rasenfläche ausgebildet.

Die Grundstückszufahrten und -zuwegungen erhalten einen der RStO 12 entsprechenden Unterbau, werden der neuen Fahrbahnhöhe angepasst und in Betonsteinpflaster hergestellt.

Die Teileinrichtung Beleuchtung wurde bereits erneuert erweitert und verbessert, nach KAG abgerechnet und Beiträge erhoben.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage neue Heimat in Kohlsdorf kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 10

Dafür: 10

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10

**Straßenausbau Erschließungsanlage Birkenweg in
Beeskow - Kostenspaltung, Ausbauprogramm,
Ablösevereinbarungen und Vorausleistung**

BV/120/2018/I

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen, dass die Erschließungsanlage Birkenweg grundhaft ausgebaut wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße hergestellt.

Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 12) in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von **4,75 m/ 3,50 m** zuzüglich Bankett hergestellt.

Im Bereich des Grundstücks Birkenweg 6 wird eine Wendeschleife für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge hergestellt. Hinter der Wendeschleife wird die Fahrbahn bis zum Grundstück Birkenweg 8 weitergeführt.

Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass auf der östlich der Fahrbahn gelegenen Seite Mulden hergestellt werden, in denen das Oberflächenwasser versickern kann. Im Bereich der Wendeschleife werden im Innenkreis Mulden für die Oberflächenentwässerung hergestellt. Die verbleibende Fläche bis an die Grundstücksgrenze heran wird als Rasenfläche ausgebildet.

Die Grundstückszufahrten und -zuwegungen erhalten einen der RStO 12 entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.

Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Aufsatzleuchten aufgestellt. Die Aufsatzleuchten werden mit energiesparenden Leuchtmitteln ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Birkenweg kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 10 Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 Informationen und Anfragen

Herr Lenhardt gibt folgende Anregungen und Hinweise:

- Fäkalfahrzeuge des WAZV brauchen nicht durch Radinkendorfer Straße fahren
- Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter im Industrie- und Gewerbegebiet
- Laubsammelstelle Im Luch kann im Sommer aufgehoben werden
- neuer Hundeplatz an Streuobstwiese ungünstig, weil Bäume eingehen können
- Standorte für E-Tankstellen Suleciner und Kamener Platz

gez.
Frank Steffen
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Für die Protokollführung

gez.
Frank Steffen
Bürgermeister